Beschlussvorlage
Vpl/077/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Eichendorffstr. - zw. Stadenstraße und Mörikestraße/ Lückenschluss Radfahrsteifen

Anlagen:
Straßenplan Nr: 2.2463.2.2

Sachverhalt (kurz):

In der Eichendorffstraße wurde im Frühjahr 2025 der erste Teil zur Verbesserung der Radinfrastruktur im Bereich zwischen Schafhofstraße und Stadenstraße umgesetzt, indem die Lücken des Radfahrstreifens stadteinwärts auf der Nordseite geschlossen wurden. Zudem wurde der existierende Radfahrstreifen auf der Südseite, der im Istzustand ohne ausreichenden Abstand zu den vorhandenen Parkbuchten markiert wurde, auf 2,10 m verbreitert und rot eingefärbt. Damit wurde neben der Sichtbarmachung des Netzes auch die Gefahr von sogenannten Dooring-Unfällen reduziert.

Die nun vorgelegte Planung schließt daran an und bildet den zweiten Teil des Radverkehrsnetzes ab, um eine durchgängige Achse für Radfahrende entlang der gesamten Eichendorffstraße in beiden Fahrtrichtungen zu schaffen. Der Radfahrstreifen wird ebenfalls im Bereich zwischen Stadenstraße und Mörikestraße verlängert, rot eingefärbt und überall dort, wo Parkbuchten bestehen, mit zusätzlicher Breite markiert. Des Weiteren wird die derzeitige provisorische Querungsinsel zu einer dauerhaften baulich angelegten barrierefreien Querungshilfe umgebaut und ein neuer Baum gepflanzt.

Die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund reduziert sich von 30 auf 29. Es entstehen vier Radstellplätze. Es werden insgesamt ca. 14 m² Fläche durch die neu geschaffene Baumscheibe entsiegelt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 190.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 10.000 Euro. Nach einem Beschluss wird die Maßnahme zur Umsetzung im Jahr 2027 sowie zur Beantragung von Fördermitteln eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	190.000 €	**Folgekosten**	10.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	190.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr verbessern sich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Eichendorffstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2463.2.2 vom 26.02.2025 mit letzter Änderung vom 27.10.2025 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung vorzubereiten.